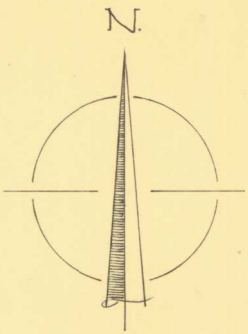


HEDEMÜNDE

DURCHFÜHRUNGSPLAN 3 „AUF DEM GRABEN“

95.3 DIE MASSICHE FESTLEGUNG DER GEPLANTEN STRASSEN UND DER GEPLANTEN FLURSTÜCKE ERFOLGT IN EINEM „SONDERPLAN“.

95.4 DIE DARSTELLUNG VON VERSORGNUNGSLIHNUNGEN SOWIE DIE PROJEKTIERUNG GEPLANTER STRASSEN ERFOLGT IN EINEM „SONDERPLAN“.



M.1:1000

GEMEINDE KREIS REG. BEZIRK GEMARKUNG KATASTERAMT FLUR
HEDEMÜNDE HANNOV. MÜNDEHILDESHEIM HEDEMÜNDE HANNOV. MÜNDEHILDESHEIM 6 TLW.

LEGENDE DER PLANUNGSINTERLAGE:

- BEBAUUNG
- DURCHFÜHRUNGSBEIETSRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE
- ELT-LEITUNG

LEGENDE DER PLANUNG:

- BEBAUUNG, WEGFALLEND 167
 - BEBAUUNG, GEPL. MIT GESCHOSSZAHL
 - BEBAUUNG, MÖGLICH
 - BAUPLATZAUFTHEILUNG
 - STRASSENRENZE, GEPLANT
 - FAHRBAHN- UND FUSSWEGEGRENZUNG
 - STRASSEN- UND FREIFLÄCHENRENZE, ALT
 - STRASSEN- UND FREIFLÄCHENRENZE, NEU
 - BAUFUCHTLINIE, NEU
 - BAUFUCHTLINIE, FÜR SPÄTER VORGEGEHEN
 - BAUGRENZE, NEU
 - BAUGRENZE, FÜR SPÄTER VORGEGEHEN
 - FLURSTÜCKSGRENZE, WEGFALLEND
- VORH. GEPL.
- PRIVATE FREIFLÄCHE
 - ORTSSTRASSE
 - WOHNUNUTZUNG

- BESTANDTEILE DER PLANUNG SIND:
- 1 BESTANDSPLAN MIT GRUNDSTÜCKSVERZEICHNIS
 - 1 BEBAUUNGSPLAN
 - 1 DURCHFÜHRUNGSPLAN
 - 1 BEWERTUNGSBERICHT
 - 1 SONDERPLAN FÜR MASSICHE FESTLEGUNG

DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES WIRD ALS RICHTIG BESCHENIGT. KATASTERAMT HILDESHEIM, DEN 15. DEZEMBER 1961



Rennpup
REG.-VERMESSUNGSRAT

DIE MASSICHE FESTLEGUNG DER PLANUNG WIRD ALS RICHTIG BESCHENIGT. KATASTERAMT HILDESHEIM, DEN 15. DEZEMBER 1961



Rennpup
REG.-VERMESSUNGSRAT

ÖFFENLEGUNG GENEHMIGUNGSVERMERK BEGINN: 25. 5. 1962 ENDE: 25. 6. 1962



Spiden
GEM. DIREKTOR

ENTWURFSBEARBEITUNG: HANNOVER, IM FEBR. 1961

GEZ.: KH. KELLER
ORTSPLANER

DIESEM PLAN WURDE IN DER SITZUNG DES RATES DER GEMEINDE HEDEMÜNDE, KRS MÜNDEHILDESHEIM, AM 24. 11. 61 ZUGESTIMMT

H. Stormann
BÜRGERMEISTER
Spiden
GEMEINDEDIREKTOR



GENEHMIGUNG UND ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT, HEDEMÜNDE, KRS MÜNDEHILDESHEIM, AM 15. 11. 61

GEMEINDEDIREKTOR

GEÄNDERT: HANNOVER, IM NOVEMBER 1961

K.-H. KELLER
ARCHITEKT
GEZ. KH. KELLER
LUTHE-STRASSE 13
PERNAUF, 32253 33
ORTSPLANER



DIESE ÄNDERUNG WURDE IN DER SITZUNG DES RATES DER GEMEINDE HEDEMÜNDE, KRS MÜNDEHILDESHEIM, AM 24. 11. 1961 BESCHLOSSEN

H. Stormann
BÜRGERMEISTER
Spiden
GEMEINDEDIREKTOR

ÖFFENTLICH AUSGELEGT:

VON: 4. Dez. 1961
BIS: 4. Jan. 1962

H. Stormann
BÜRGERMEISTER
Spiden
GEMEINDEDIREKTOR

DIESE ÄNDERUNG WURDE IN DER SITZUNG DES RATES DER GEMEINDE HEDEMÜNDE, AM 14. 5. 1962 ENDEGÜLTIG BESCHLOSSEN

H. Stormann
BÜRGERMEISTER
Spiden
GEMEINDEDIREKTOR



GENEHMIGUNGSVERMERK
Genehmigt

gem. § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) nach Maßgabe meiner Verfügung vom heutigen Tage IHSB III 3, 3(3)



Hildesheim, den 4. 1962
Der Regierungspräsident
im Auftrage

GENEHMIGUNG UND ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT, HEDEMÜNDE, KRS MÜNDEHILDESHEIM, AM 15. Mai 1962



Spiden
GEMEINDEDIREKTOR

URSCHRIFT

VERVIELFÄLTIGUNG VERBOTEN

DER GEMEINDE HEDEMÜNDE, KRS MÜNDEHILDESHEIM, ORTSPLANER KH. KELLER, HANNOVER, IST DIE VERVIELFÄLTIGUNG UNTER DEN MIT VERPFLICHTIGUNGSERKLÄRUNG VOM 13. 2. 61 AKT. : A 160/61 SCHRIFTLICH ANERKANNTEN BEDINGUNGEN GESTATTET WORDEN.

NACH AUFHEBUNG DER LIO. BEBAUUNG

VON DER GENEHMIGUNG AUSGESCHLOSSENER TEIL DES DURCHFÜHRUNGSPL.